

**Unterrichtung**

(zu Drs. 17/4771, 17/5497 und 17/5543)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 13.04.2016

**Hochschulentwicklung für die Zukunft - die Landesregierung muss aktiv an der Gestaltung der neuen Runde der Exzellenzinitiative mitwirken!**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4771

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/5497

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5543

Der Landtag hat in seiner 94. Sitzung am 13.04.2016 folgende EntschlieÙung angenommen:

**Hochschulentwicklung für die Zukunft - die Landesregierung muss aktiv an der Gestaltung der neuen Runde der Exzellenzinitiative mitwirken!**

Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen ist ein im Jahr 2005 erstmals ausgelobtes Förderprogramm, das parallel zur Bologna-Reform anlieÙ. Ziel der Exzellenzinitiative ist es, die universitäre Spitzenforschung zu fördern und so die Hochschulen als Stätten der Forschung und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie als Organisationszentren der Wissenschaft zu stärken, um sie für Studierende und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland attraktiver zu machen. In der ersten Runde wurden Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung und Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau universitärer Spitzenforschung besonders gefördert. Niedersachsen ist derzeit mit einer Graduiertenschule und drei Exzellenzclustern vertreten. Die aktuelle Förderperiode läuft 2017 aus.

Auch danach wollen Bund und Länder die Förderung exzellenter Spitzenforschung mit finanziellen Mitteln fortsetzen und eine neue Bund-Länder-Initiative als Nachfolge der Exzellenzinitiative ins Leben rufen. Der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern wurde im Januar 2016 das Expertengutachten der sogenannten Imboden-Kommission vorgelegt, auf dessen Grundlage bis zum Sommer 2016 eine neue Bund-Länder-Vereinbarung erarbeitet werden soll. Für die neue Auswahlrunde der Exzellenzinitiative werden für den Zeitraum 2018 bis 2028 seitens des Bundes mindestens 400 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stehen, also rund 4 Milliarden Euro insgesamt, zuzüglich der Kofinanzierung der Länder.

Der Landtag fordert die Landesregierung mit Blick auf die kommende Runde der Exzellenzinitiative auf,

1. die niedersächsischen Universitäten bei ihrer Bewerbung für die Exzellenzinitiative bestmöglich zu unterstützen und sie auf das neue Auswahlverfahren vorzubereiten,
2. bei der Ausgestaltung des neuen Bund-Länder-Programms die Stärken der niedersächsischen Hochschulen zu berücksichtigen,
3. sich für die Einbeziehung von Gleichstellungsaspekten in die Fördervoraussetzungen einzusetzen,
4. sich dafür einzusetzen, dass die Förderfälle in der Linie der „Exzellenz-Universitäten“ auf bis zu zwölf festgelegt werden,

5. sich dafür einzusetzen, dass für die Begutachtung der Cluster und für die Begutachtung der Exzellenzstandorte bzw. Spitzenuniversitäten wissensgeleitete Verfahren eine entscheidende Rolle spielen,
6. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass forschungsorientierte Lehre insbesondere bei den Exzellenzclustern berücksichtigt wird,
7. sich für die Förderung der Zusammenarbeit von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten sowie Konzepten nachhaltiger Kooperation einzusetzen,
8. sich für eine stärkere Gewichtung der Förderlinie Clusterförderung einzusetzen,
9. sich für Kooperationen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Verbänden einzusetzen sowie regionale Kooperationen und den Wissenstransfer zu stärken,
10. entsprechend der Struktur der niedersächsischen Hochschullandschaft vorzuschlagen, dass auch kleinere Einheiten und Technische Universitäten angemessene Chancen auf Förderung erhalten,
11. die Kofinanzierung des Landesanteils in Höhe von 25 % sicherzustellen,
12. sich im Interesse der niedersächsischen Hochschulen für einen Zeitrahmen einzusetzen, der ihnen eine angemessene Vorbereitung ermöglicht,
13. sich dafür einzusetzen, dass auch länderübergreifende Kooperationen möglich sind, und
14. sich für eine Verlängerung der Exzellenzinitiative auf Zeit zur Überbrückung zwischen der laufenden und der kommenden Förderperiode einzusetzen.